

Per Mail an

Sekretariat SGK-N  
familienfragen@bsv.admin.ch

Bern, 6. Januar 2026

## **Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative 23.406 Jost. Starke Familien durch angepasste Zulagen**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (Familienzulagengesetz, FamZG) Stellung nehmen zu können. Travail.Suisse begrüßt die mit der Parlamentarischen Initiative Jost (23.406) angestrebte Stärkung der Familien grundsätzlich. Eine Anpassung der Familien- und Ausbildungszulagen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten ist dringend angezeigt. Aus Sicht von Travail.Suisse bräuchte es jedoch eine substanzellere Erhöhung als in der Vorlage vorgesehen.

### **Höhere Familienzulagen für eine Stärkung der Familien**

Das Familienzulagengesetz (FamZG) wurde 2009 als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für faire Kinderzulagen» geschaffen, welche Travail.Suisse und seine Mitgliedsverbände 2003 eingereicht hatten, um die finanzielle Situation von Familien in der Schweiz zu verbessern und einen einheitlichen Mindeststandard bei den Familienzulagen zu gewährleisten. Travail.Suisse ist nach wie vor davon überzeugt: Familienzulagen sind ein zentrales Element einer solidarischen und gerechten Familienpolitik.

Eine angemessene Ausgestaltung der Familienzulagen ist von grosser sozialpolitischer Bedeutung. Familienzulagen entlasten Haushalte mit Kindern unmittelbar und tragen wesentlich dazu bei, die Lebenssituation insbesondere von Familien mit tiefen Einkommen zu verbessern. Familien mit Kindern stehen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen: Mit der Geburt eines Kindes steigen die Haushaltsausgaben deutlich und dauerhaft, während das Erwerbseinkommen oft sinkt, weil ein Elternteil das Arbeitspensum zugunsten der Kinderbetreuung reduziert. Zugleich werden Familien durch steigende Mietzinsen, die allgemeine Teuerung und insbesondere die stark ansteigenden Krankenkassenprämien zunehmend belastet. Die jährlichen Kosten für eine mittlere Krankenkassenprämie sind seit 2009 um 81 Prozent oder etwas mehr als 2'100 Franken pro Jahr gestiegen. Diese Entwicklungen tragen dazu bei, dass Familien einem grösseren Armutsrisiko ausgesetzt sind. Im

Jahr 2023 waren in der Schweiz rund 708'000 Personen oder 8,1 Prozent der Bevölkerung von Einkommensarmut betroffen. Besonders alarmierend ist die Situation der Alleinerziehenden: Rund 14 Prozent von ihnen waren armutsbetroffen. Kinder- und Familienarmut sind in der Schweiz leider keine Randerscheinungen, sondern ein strukturelles Problem, das gezielte politische Massnahmen erfordert. Die sinkende Geburtenrate ist ein Indiz dafür, dass Paare aufgrund des mit der Gründung einer Familie einhergehenden Armutsriskos, zunehmend darauf verzichten, Kinder zu bekommen.

In diesem Kontext kommt den Familienzulagen eine doppelte Funktion zu: Sie sind zum einen eine direkte finanzielle Unterstützung für Familien, zum anderen ein wirksames Instrument zur Armutsprävention. Höhere Familienzulagen erhöhen das verfügbare Einkommen der Haushalte, mildern finanzielle Engpässe und verringern das Risiko, dass Familien in Armut geraten. Sie tragen ausserdem dazu bei, dass Kinder und Jugendliche unter würdigen und stabilen Bedingungen aufwachsen können und Familien nicht aus wirtschaftlichen Gründen auf weitere Kinder verzichten müssen. Da sie die Kaufkraft der Familien stärken, entfalten sie auch positive volkswirtschaftliche Effekte, indem sie den Binnenkonsum stützen.

Die seit 2009 geltenden Mindestansätze der Familienzulagen wurden 2025 erstmals an die Teuerung angepasst. Diese einmalige Erhöhung um 7,1 Prozent – auf 215 Franken für Kinder und 268 Franken für Jugendliche in Ausbildung – ist jedoch leider nicht ausreichend, um den Kaufkraftverlust der letzten Jahre auszugleichen. Auch die in der Parlamentarischen Initiative Jost vorgeschlagene Anhebung auf 250 Franken respektive 300 Franken ist zwar ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Aus Sicht von Travail.Suisse bräuchte es aber eine substanzellere Anhebung der Kinderzulagen auf 350 Franken und der Ausbildungszulagen auf 500 Franken, um die realen Kinderkosten angemessen zu berücksichtigen. Diese Beträge würden eine spürbare finanzielle Entlastung für Familien schaffen, die Kaufkraft stabilisieren und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sichern.

### **Regelmässige und automatische Teuerungsanpassung für wirksame Familienzulagen**

Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass es eine regelmässigere Anpassung der Familienzulagen an die Teuerung braucht. Die derzeitige gesetzliche Regelung im FamZG, wonach eine Anpassung erst erfolgt, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) seit der letzten Festsetzung der Ansätze um mindestens 5 Prozent gestiegen ist, ist aus Sicht von Travail.Suisse ungenügend. Diese Regelung führt dazu, dass Familien über längere Zeiträume hinweg einen Kaufkraftverlust erleiden, weil die 5%-Grenze noch nicht erreicht wird, aber bereits eine beträchtliche Teuerung aufgelaufen ist.

Travail.Suisse unterstützt deshalb bei Artikel 5 Absatz 3 ausdrücklich den Minderheitsantrag Marti Samira und Mitunterzeichnende. Indem die Mindestansätze auf den gleichen Zeitpunkt wie die Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gemäss dem LIK der Teuerung angepasst würden, könnten die Beträge alle zwei Jahre oder dann, wenn der LIK innerhalb eines Jahres um mehr als 4 Prozent gestiegen ist, überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Diese Lösung hat sich bei der Altersvorsorge bewährt, ist administrativ gut umsetzbar und sorgt für einen regelmässigen Teuerungsausgleich für Familien. Allerdings ist zu beachten, dass mit der Abstützung auf den LIK die steigenden Krankenversicherungsprämien in der Teuerungsanpassung nach wie vor nicht berücksichtigt werden.

### **Keine zusätzliche Belastung der Arbeitnehmenden – Ablehnung der paritätischen Finanzierung**

Travail.Suisse lehnt die weiteren Minderheitsanträge, insbesondere den Minderheitsantrag Sauter und Mitunterzeichnende, entschieden ab. Dieser sieht vor, die Finanzierung der Familienzulagen grundlegend neu zu gestalten und im Bundesgesetz eine paritätische Beitragsfinanzierung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden einzuführen. Zudem sollen die Kantone ermächtigt werden, noch höhere Arbeitnehmerbeiträge vorzusehen. Ein solcher Vorschlag widerspricht aus Sicht von Travail.Suisse dem Grundanliegen der parlamentarischen Initiative Jost, die ausdrücklich darauf abzielt, Familien zu stärken und ihre finanzielle Situation zu verbessern – nicht aber, Arbeitgeberbeiträge zu senken oder zusätzliche Belastungen für Arbeitnehmende zu schaffen.

Das aktuelle Familienzulagengesetz überträgt den Kantonen in Artikel 16 die Zuständigkeit für die Finanzierung der Familienzulagen. Mit Ausnahme eines einzigen Kantons haben sich alle für eine ausschliessliche Finanzierung durch die Arbeitgeber entschieden. Dieses bewährte Modell trägt dem sozialpolitischen Zweck des Gesetzes Rechnung und anerkennt, dass Eltern – und damit in der Regel die Arbeitnehmenden – schon heute den grössten Teil der direkten und indirekten Kosten der Familiengründung und Kindererziehung tragen. Eine bundesrechtlich verordnete paritätische Finanzierung würde dieses Gleichgewicht zerstören. Zusätzliche Lohnabzüge würden die Arbeitnehmenden überproportional treffen und die Familienpolitik in der Schweiz in ihrer Wirksamkeit schwächen. Es ist weder notwendig noch sachgerecht, den Kantonen eine solche Verpflichtung aufzuwerfen, zumal sie bereits heute die Möglichkeit haben, die Finanzierungsmodalitäten anzupassen, sofern sie dies als sinnvoll erachten. Eine bundesweite Einführung der paritätischen Finanzierung würde somit nicht zur Stärkung der Familien beitragen, sondern im Gegenteil zu einer ungerechtfertigten Mehrbelastung der Arbeitnehmenden führen und die sozialpartnerschaftlich bewährte Struktur des bestehenden Systems infrage stellen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Adrian Wüthrich  
Präsident



Edith Siegenthaler  
Leiterin Sozialpolitik